

Ausbildungsziel

Mehrere Theorie- und Praxisteile sollen die Grundlagen der vielseitigen sportlichen Ausbildungsmöglichkeiten in der Leichtathletik vermitteln. Am Ende des letzten Kurstages ist eine Prüfung zu absolvieren, welche als Abschluss der StLV-ÜbungsleiterInnenausbildung dient. Der steirische Leichtathletikverband freut sich auf interessierte Eltern, BetreuerInnen, AthletInnen, StudentInnen, TrainerInnen, LeibbeserzieherInnen und alle, die sich gerne mit der Thematik „Kinderleichtathletik“ beschäftigen möchten.



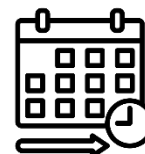
Ausbildungsvoraussetzungen

Ein in Österreich anerkannter Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) muss bis zur Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Liegt dieser Kurs länger als fünf Jahre zurück, kann zur Erfüllung der Voraussetzungen beim Roten Kreuz ein Auffrischkurs (acht Stunden) absolviert werden. Das vollendete 16. Lebensjahr muss zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung (07. März 2020) erreicht sein.



Kursteil 1:

Samstag, 14. November 2020 | 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, 15. November 2020 | 08:30 Uhr bis 14:45 Uhr
ASKÖ Stadion Eggenberg, Schloßstraße 20, 8020 Graz



Kursteil 2:

Samstag, 06. März 2021 | ca. 08:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonntag, 07. März 2021 | ca. 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Sport- und Freizeitzentrum Leibnitz, R.H. Bartsch-Gasse 33, 8430 Leibnitz

Anmeldung:

per E-Mail an Landessportkoordinatorin Carina Schrempf
carina.schrempf@stlv.at (bis spätestens 08. November 2020)



Kosten:

€ 85,- (inklusive Lehrunterlagen)
Der Betrag ist vor Ort in bar zu bezahlen.

Weitere Infos:

Der genaue Stundenplan wird per E-Mail an alle TeilnehmerInnen ausgesendet und zusätzlich auf der Homepage des steirischen Leichtathletikverbandes veröffentlicht. www.stlv.at

Covid-19:

Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich durch ihre Unterschrift zu Kursbeginn, die coronabezogenen Richtlinien für den Sportbetrieb im ASKÖ-Sportcenter Graz-Eggenberg einzuhalten. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter, das Befolgen der allgemeinen Hygieneregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in sämtlichen geschlossenen Räumlichkeiten. Für die Einhaltung der Covid-19-Schutzmaßnahmen sind alle anwesenden Personen selbst verantwortlich.